



## Erweitertes Führungszeugnis

### - Handlungsanweisung -

Dem Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses bei einer Übungsleitertätigkeit bei der TuRa Elsen liegt die Vereinbarung nach [§ 72 a SGB VIII](#) zu Grunde. Die ursprüngliche Grundidee des Gesetzes bezieht sich auf öffentliche und freie Jugendhilfeträger. Durch die Tatsache, dass Kindesmissbrauch durch Vereine erkannt werden kann aber auch in Vereinen nicht auszuschließen ist, besteht die Möglichkeit, dass Vereine sich dieser o.g. Vereinbarung anschließen dürfen. ([§ 72 a \(4\) SGB VIII](#))

Die TuRa Elsen ist sich der Wichtigkeit dieser Vereinbarung bewusst und handelt nach dieser, um sowohl Kindeswohlgefährdung zu erkennen und zu melden als auch den Kinderschutz vereinsintern zu gewährleisten. Aufgrund der Wichtigkeit weitet die TuRa Elsen dieses Thema auch auf den Erwachsenenbereich aus. Da es in der TuRa Elsen durch öffentliche Veranstaltungen o.Ä. zu Schnittpunkten mit der Betreuung von Kindern kommen kann werden alle Übungsleiter zu einem Nachweis durch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung angehalten.

#### **Ablauf:**

Die Beantragung ist über die Stadtverwaltung bzw. den Bürgerservice mit Vorlage eines zuvor von der Geschäftsführung ausgefüllten Antrages zu beantragen. Diese sind für ehrenamtliche Mitarbeiter **kostenlos**. Über das erweiterte Führungszeugnis erlangt man eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, die zur Vorlage bei dem Träger bzw. dem Verein dient, diese muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert werden. Somit ist ausgeschlossen, dass Straftaten, welche nicht im Kontext einer Unbedenklichkeit für den Umgang mit Kindern oder einer Übungsleitertätigkeit stehen bei dem Träger oder der Vereinsleitung bekannt werden. Die Straftaten, die zu einer Bedenklichkeit führen sind dem [§72 a \(1\) SGB VIII](#) zu entnehmen und im [StGB](#) einzusehen.

Der Antrag wird jedem Übungsleiter von der Abteilungsleitung/Geschäftsführung zugespielt.

#### **Link zur online Beantragung eines Führungszeugnisses:**

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>

Die Beantragung ist selbstverständlich auch auf dem klassischen Weg möglich.